

# 1. AUGUST-FEIER IN OTTENBACH

mit Franca Basoli, Schauspielerin und Regisseurin, aufgewachsen in Ottenbach

Freuen Sie sich bereits auf einen unterhaltenden und gemütlichen Nachmittag mit Ihrer Familie und Ihren Freunden an der Reuss.

## 11 – 17 Uhr Festwirtschaft

mit Grilladen, Fischbeiz und Kuchenbüffet

## ab 13 Uhr Musikalische Unterhaltung

mit dem Musikverein Ottenbach

## 14 Uhr Ansprache zum 1. August

von Franca Basoli, Schauspielerin und Regisseurin, aufgewachsen in Ottenbach, «Heimatgefühle – wann und wo ich diese entdeckte»

## ab 14.30 Uhr Tuba Örgeler

spielen heimatliche Klänge



Gemeinde Ottenbach  
& Vereine

GEMEINDE OTTENBACH



## Editorial

### Die z'Bern obe ...

... mached ja doch, was sie wänd!

Liebe Ottenbacherinnen  
liebe Ottenbacher

Haben Sie obiges auch schon gedacht, wenn Sie über Entscheide von Bundesbern den Kopf schütteln mussten. Und haben Sie sich in solchen Momenten auch schon gefragt, ob Sie sich weiterhin noch bei Abstimmungen und Wahlen beteiligen sollen? Erst noch, wenn Sie bedenken, dass Sie nur eine Stimme unter Millionen von Stimmenden haben.

Und wie verhält es sich bei der Dorfpolitik? Ist Ihnen auch schon ein „Die im Gmeindshuus händ ja e kei Ahnig!“, herausgerutscht? Zugegebenermassen, die Gefahr besteht, dass der Gemeinderat und die Kommissionen Entscheide fällen, die nicht immer im Sinne der Bevölkerung sind. Bei den vielen Geschäften, die zu beraten sind und bei denen sicherzustellen ist, dass bestehende Gesetze eingehalten werden, droht die Meinung der Bevölkerung ab und an vergessen zu gehen.

Ich darf Ihnen versichern, der Gemeinderat ist sich dieser Gefahr sehr wohl bewusst. Er hat darum verschiedene Massnahmen getroffen, um nahe am Puls der Bevölkerung zu sein. Dazu zählt die im April durchgeführte **Zukunftswerkstatt**. Der Gemeinderat und die Kerngruppe zur Zentrumsgestaltung haben sich sehr über die engagierte Teilnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie die Resultate der Veranstaltung gefreut. Sollten Sie diesen Event verpasst haben, sind das lesenswerte Fotoprotokoll und die Berichterstattung im Anzeiger auf [www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch) einsehbar.

Eine Woche nach der Zukunftswerkstatt fanden die kommunalen **Erneuerungswahlen** statt. Allen Kandidierenden danke ich für ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren und einer Wahl zu stellen. Die **Amtseinsetzung** der neu zusammengesetzten Behörden findet neu, wie überall im Bezirk, am **1. Juli 2018** statt. Aufgrund der etwas verhaltenen Stimmbeteiligung von knapp 33% möchte ich uns allen in Erinnerung rufen: Unsere einzelne Stimme – eine von

1850 möglichen Stimmen – hat in Ottenbach mehr Gewicht, als auf Bundesebene. Dies ein kurzer „Blick in den Rückspiegel“, doch was steht uns – politisch, gesellig und kulturell – bevor:

Am Samstagnachmittag, **26. Mai 2018**, haben Gross und Klein die Möglichkeit, an einer besonderen Grenzerfahrung teilzunehmen. Zu Fuss (oder im Pferdewagen) umrunden wir, der Gemeindegrenze folgend, unser Dorf. Dies unter kundiger Führung von Wanderleitern der Gruppe OTTENBACH60plus. Mit dabei sind auch Behördenvertreter. Es bietet sich gleichfalls die Möglichkeit, Ihre politischen Anliegen beim Spaziergang zu platzieren. Der Gemeinderat und die Organisatoren freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Eine dicht befrachtete Traktandenliste erwartet uns an der **Gemeindeversammlung** vom 7. Juni 2018. Wie üblich informiert der Gemeinderat dann ebenfalls über den Stand der wichtigsten Projekte, wie **Werkhof** oder **Einheitsgemeinde**. Des Weiteren verabschieden wir uns von abtretenden Behördenmitgliedern und laden im Anschluss zu einem **Apéro** ein.

Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen den Besuch der diesjährigen

**1. August-Feier**. Die Festansprache unter dem Titel „Heimatgefühle“ hält **Franca Basoli**. Bevor sie sich im In- und Ausland zur erfolgreichen Schauspielerin und Regisseurin ausbildete, besuchte Franca Basoli die Schule in Ottenbach. Frau Basoli führt zurzeit Regie bei der neusten Produktion der Ämtler Bühne, welche vom 12. Mai bis 9. Juni 2018 in Mettmenstetten aufgeführt wird.

Und der letzte Tipp in Sachen Ottenbacher Kultur passt wunderbar zu „**Die z’Bern obe**“: Bis zum 6. März 2019 stellt die eidgenössische „Bibliothek am Guisanplatz“ in Bern Werke und Exponate von **Ge Gessler** und seinem Vater aus. Die Ausstellung unter dem Titel „zwei Gessler – zwei Welten“ umspannt das Geschehen von 1880 bis 2012. Weitere Informationen finden Sie unter [www.gegessler.ch](http://www.gegessler.ch).

Herzliche Grüsse

*Gaby Noser Fanger*  
*Gemeindepräsidentin*

## Neues aus Politik und Verwaltung

### Autobahnzubringer Obfelden-Ottenbach

Beim Autobahnzubringer muss noch immer auf die letzten Entscheide des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich gewartet werden.

Unabhängig davon hat der Gemeinderat Planungskosten von rund Fr. 17'500.00 für eine Vorstudie bezüglich Einführung von Tempo 30 auf der Muristrasse gesprochen. Diese Temporeduktion ist vorgesehen, weil die Muristrasse nach der Eröffnung des Zubringers Obfelden/Ottenbach von einer Kantons- zu einer Gemeindestrasse abklassiert wird.

### Gemeindeversammlungen und Informationsveranstaltung

Dieses Jahr finden folgende Gemeindeversammlungen statt:

- 7. Juni 2018, 19.30 Uhr  
Rechnungsgemeindeversammlung
- 4. Oktober 2018, 19.30 Uhr  
ausserordentliche Gemeindeversammlung und/oder Informationsveranstaltung
- 29. November 2018, 19.30 Uhr  
Budgetgemeindeversammlung

An der nächsten **Gemeindeversammlung** vom **7. Juni 2018** beantragt allein die Politische Gemeinde mit zehn Traktanden eine ausserordentlich hohe Anzahl von Geschäften. Die Weisung zur Gemeindeversammlung erhalten Sie in den nächsten Tagen, falls Sie sich für den Versand angemeldet haben. Ansonsten ist die Weisung ab Versanddatum auch auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Am **4. Oktober 2018** will der Gemeinderat über die Projekte wie Werkhof und Zentrumsgestaltung informieren und wenn möglich die nächsten Projektschritte der Bevölkerung zur Entscheidung vorlegen. Je nach Kreditumfang findet der Entscheid der Stimmbürger an einer separaten Urnenabstimmung statt, weshalb der 4. Oktober 2018 dann als Informationsanlass dient. Tragen Sie sich das Datum in Ihrer Agenda ein!

### Jahresrechnung 2017

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'191'687.65 und einem Ertrag von Fr. 9'406'136.86 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 214'449.21 ab. Im Verwaltungsvermögen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'496'304.05 getätigt, im Finanz-

vermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 17'039.50. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 19'923'377.95 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 214'449.21 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 8'970'235.17. Der Voranschlag 2017 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 168'600.00 vor.

Das bessere Ergebnis um rund Fr. 383'000.00 ist insbesondere auf höhere Einnahmen im Bereich der ordentlichen Steuern, wie auch in den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Auch der Gewinnanteil der ZKB fiel etwas höher aus. Dazu kamen tiefere Ausgaben in den Bereichen Rechtspflege/KESB, der sozialen Wohlfahrt bei den Ergänzungsleistungen und der wirtschaftlichen Hilfe.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Sommer 2018

In den Monaten Juli und August 2018 wird das Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung renoviert und neu möbliert. Die Büros und der Schalter werden in dieser Zeit ins Obergeschoss verlegt. Aus diesen Gründen ist die Gemeindeverwaltung vom **2. Juli 2018 bis und mit 17. August 2018 von 8.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Termine ausserhalb dieses Zeitfensters sind nach vorgängiger Terminvereinbarung selbstverständlich möglich. Wir bitten Sie um Verständnis und freuen uns, Sie in den renovierten Räumlichkeiten wieder vollumfänglich bedienen zu können.

### Änderung bei der Gebührenfestsetzung 2018: Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren und Festlegen einer allgemeinen Zahlungstoleranz

Änderungen der Mehrwertsteuer sind eine grosse Herausforderung und lösen beim Wasser eine zusätzliche Zählerablesung aus, deshalb wird in allen drei Gebührenbereichen auf die Periode 01.01.-31.12. des Jahres umgestellt. Der Verbrauch von Frischwasser wird wie anhin jeweils im Oktober per 31.10. abgelesen und für den Mengenverbrauch berücksichtigt.

In der Übergangsperiode 1. November 2017 bis 31. Dezember 2018 ergibt sich eine Erhöhung infolge der einmaligen Mehrverrechnung von zwei Monaten. Da die Kehricht- und Abwassergebühren bereits pro Kalenderjahr verrechnet werden, betrifft es nur die Wassergrundgebühren und die Gebühren für die Wasserzähler.

### Gebührenansätze für das Jahr 2018

Gebühr	Jahr 2018 (12 Monate) exkl. MwSt	Änderung seit Publikation
Wassergebühr <b>01.01.2018-31.12.2018</b> pro 1 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch 01.11.2017 -31.10.2018	Fr. 1.40	Zeitperiode wird definiert und angezeigt
Wassergrundgebühr <b>01.11.2017-31.12.2018</b> (inkl. 1 Zählermiete) pro 1.Wohn-/Gewerbeeinheit (bisher 01.11.2017-31.10.2018)	Fr. 40.00	Zeitperiode wird im Jahr 2018 um zwei Monate verlängert auf 14 Monate. Ab 2019: 01.01.-31.12. (12 Monate).
Wassergrundgebühr <b>01.11.2017-31.12.2018</b> pro zusätzliche Wohn-/Gewerbeeinheit (bisher 01.11.2017-31.10.2018)	Fr. 25.00	
Zusätzlicher Wasserzähler <b>01.11.2017-31.12.2018</b> (bisher 01.11.2017-31.10.2018)	Fr. 25.00	
Abwasser 01.01.2018-31.12.2018 pro 1 m <sup>3</sup> Frischwasserbezug vom 01.11.2017-31.10.2018	Fr. 3.60	unverändert
Abwasser Minimalgebühr pro Wohn-/Gewerbeeinheit 01.01.2018-31.12.2018	Fr. 240.00	
Kehricht je Wohneinheit und Betrieb/Gewerbe 01.01.2018-31.12.2018	Fr. 140.00	unverändert
Reduzierte Kehrichtgebühr pro Betrieb/Gewerbe (ohne Grüngut) gem. Gebührenreglement 3b; 01.01.2018-31.12.2018	Fr. 41.00	

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich mit 2,5% für die Wassergebühren und mit 7,7% für Kehricht- und Abwassergebühren erhoben.

Sowohl für die Tiefbau-Gebühren wie auch sonstige Gebührenerhebung der Verwaltung wurde eine Zahlungstoleranz festgelegt. Guthaben und offene Beträge unter +/- Fr. 5.00 werden automatisch ausgebucht.

### Gemeinderat – Kurz-News aus den letzten Sitzungen

– Im Gemeinderat wird ab der neuen Amtsperiode die mobile Sitzungsvorbereitung (Sitzungs-App) eingeführt. Der Gemeinderat hat so die Möglichkeit, sich auswärts und digital auf Sitzungen vorzubereiten. Die Einführungskosten betragen rund Fr. 10'000.00 und die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 3'000.00.

– Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Gemeinden aufgefordert, die Verwertung ihrer brennbaren Abfälle zu regeln. Die 28-jährige

Zusammenarbeit zwischen Dileca (Dienstleistungszentrum Amt) als Vertretung der Trärgemeinden und Limeco (Regiowerk fürs Limmattal mit Kehrlichtverbrennungsanlage) wurde bislang immer zufriedenstellend ausgeführt. Deshalb soll die bisherige Lösung für die Verbrennung bzw. der Verwertung der brennbaren Abfälle mindestens für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 weitergeführt werden.

– Die Gemeinde ist Mitglied bei der interkommunalen Anstalt Dileca (Dienstleistungszentrum Amt) und hat deshalb über deren Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu befinden. Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'937'354.30 und einem Ertrag von Fr. 3'950'720.65 mit einem Ertragsüberschuss im Bereich der Feuerpolizei von Fr. 13'366.35 ab.

– Das Restaurant Post wurde durch Biljana Krstanovic letztes Jahr renoviert. Die Gemeinde hat sowohl letztes und dieses Jahr einen Beitrag von total Fr. 20'700.00 an die Renovationskosten beigesteuert.

– Ende 2017 hatte die Heizung des Neuhoftsaals vermehrt Störungen. Der Heizregler muss nun für Fr. 12'000.00 ersetzt werden.

– In der Volksabstimmung vom 24. Sep-

tember 2017 wurde der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV (Reform Altersvorsorge 2020) durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. Das führte im Resultat zu einer Herabsetzung der Mehrwertsteuer von 8.0% auf 7.7% per 1. Januar 2018. Beim ZVV führt diese Mehrwertsteuersenkung zu Mehreinnahmen aus Ticketverkäufen von rund 2.5 Mio. Franken pro Jahr. Um diese Mehreinnahmen an die Kunden des ZVV weiterzugeben, wurde der Schiffszuschlag von Fr. 5.00 auf den Saisonstart der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) vom 30. März 2018 aufgehoben. In einer Vernehmlassung hat der Gemeinderat die Aufhebung des Schiffszuschlags nicht befürwortet und beantragt, dass die Mehreinnahmen der gesamten Bevölkerung und den Gebieten gleichermassen gutgeschrieben werden. Eine Bevorzugung einer spezifischen Region oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe kann nicht gutgeheissen werden.

#### **Der Gemeinderat hat folgende**

##### **Baubewilligung erteilt:**

– Christian Berli für diverse Umbauten und Sanierungen am Wohnhaus Vers.-Nr. 36, Kat.-Nr. 1631, Affolternstr. 29+29a, Kernzone

– Ruedi und Silvia Egli für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 Wohnungen), Pilatusweg 2, Kat.-Nr. 1644, Zone W2b mit Gestaltungsplan

– Maya Frei-Hofstetter für den Ersatz eines bestehenden Fensters durch eine Gartentüre und Erstellen eines Podestes beim Wohnhaus Vers.-Nr. 6, Kat.-Nr. 948, Ruchweid 1, Landwirtschaftszone

Die Hochbaukommission bewilligte kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren.

#### **Behördensprechstunde**

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat Ottenbach? Die Behördensprechstunde bietet Ihnen Gelegenheit, diese zu deponieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus

Daten:

30. August Gabriela Noser Fanger und Ronald Alder

22. November Gabriela Noser Fanger und Hubert Treichler

#### **Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei Zürich**

Die Kantonspolizei Zürich hat verschiedene Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt:

– An der Affolternstrasse vom 6.-10. März 2018:

Bei 37'561 gemessenen Fahrzeugen wurden 304 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 73 km/h.

– In Rickenbach am 27. Februar 2018:

Bei 125 gemessenen Fahrzeugen wurden 10 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 63 km/h.

#### **Wichtige Informationen bezüglich Pass und Identitätskarten**

Bald beginnen die Ferien. Sind Ihre Reisedokumente wie Identitätskarte oder der Schweizer Reisepass noch gültig? Identitätskarten können bei der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes beantragt werden. Der Antrag wird elektronisch an das Passbüro in Zürich weitergeleitet. Die Identitätskarte wird mit eingeschriebener Post an die Gemeindeverwaltung oder an den Antragsteller, falls die bisherige Identitätskarte annulliert werden kann, zugestellt. Die Bearbei-

tungsdauer beträgt etwa 10 Arbeitstage. Der Schweizer Reisepass oder das Kombi-Angebot (Pass und Identitätskarte) können nur beim Passbüro des Kantons Zürich bestellt werden. Für die Antragstellung und Reservation eines Termins beim Passbüro folgen Sie bitte den Anweisungen unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Ottenbach gerne zur Verfügung.



## Sicherheitskommission Ottenbach

### Was tun, wenn es schon vor dem Fest kracht?

Bölllerfreunde können den 1. August und den Jahreswechsel oft kaum erwarten. Lärmempfindlichen Menschen und Tieren sind diese Tage ein Graus. Was die Ottenbacher Polizeiverordnung zum Böllern sagt, und was man tun kann, wenn unerlaubt Feuerwerk abgebrannt wird, erklärt die Sicherheitskommission in diesem Artikel.

Am vergangenen 1. August kam es in Ottenbach, allem voran auf der Schul-

anlage, zu unschönen Szenen. Es wurde noch weit bis nach Mitternacht Feuerwerk abgebrannt, ein lautes Fest gefeiert und die Schulanlage glich einem Schlachtfeld, da nichts aufgeräumt wurde. Gerne erläutern wir hier die Gesetzeslage in der Hoffnung, dass der diesjährige 1. August besser abläuft:



Art. 19 der Ottenbacher Polizeiverordnung befasst sich mit Littering:

1. Wer öffentlichen Grund verunreinigt, hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.
2. Kleinabfälle wie zum Beispiel Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Zigarettensammel oder Kaugummi dürfen ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter

weder zurückgelassen, weggeworfen noch abgelagert werden.

Art. 25 der Ottenbacher Polizeiverordnung befasst sich mit Feuerwerk

1. Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur am 1. August und beim Jahreswechsel gestattet.
2. Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. Nicht als Feuerwerk gelten z.B. Fackeln, Bengalhölzer, Wunderkerzen, Knallkorken, Chäpsli.
3. Aus Sicherheitsgründen kann der Sicherheitsvorsteher örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.
4. Für besondere Veranstaltungen kann der Sicherheitsvorsteher das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.

Im Klartext heisst dies, dass im gesamten Datumsbereich des 1. Augusts Feuerwerk abgebrannt werden darf sowie in der gesamten Nacht vom 31. Dezember auf den ersten Januar. Wer sein Feuerwerk in der Öffentlichkeit abbrennt und die Rückstände nicht aufräumt oder Feuerwerk ausserhalb dieser Zeiten abbrennt, macht sich strafbar!

Wer Personen bemerkt, die sich nicht an diese Regeln halten, wird gebeten, auf

die Gesetzeslage hinzuweisen. Wenn die Fehlbaren nicht einsichtig sind, ist die Kantonspolizei unter der Nummer 117 zu informieren.

Gerade im Bereich der Schule treffen sich manchmal Jugendliche aus Ottenbach, Obfelden und weiteren Gemeinden. Da es sich um öffentlichen Raum handelt, ist dies ihr gutes Recht. Natürlich müssen sie sich jedoch an die Gesetze halten. Wenn es wiederholt zu Littering, Lärm während der Nachtruhezeit (ab 22.00 Uhr) oder sogar Anpöbeleien von Menschen kommt, die auf Littering und Lärm hinweisen, berauben sich die Jugendlichen selber des Rechts, sich auf diesen Plätzen aufzuhalten und es wird vermehrt zu Wegweisungen und Bussen kommen. Es liegt an den Eltern der Ottenbacher Jugendlichen, ihnen dies klarzumachen. Denn nur mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme kann das Zusammenleben in immer dichter besiedelten Räumen friedlich verlaufen.

## Dörrhüsli

Das Ottenbacher Dörrhüsli-Team ist ab dem **6. August 2018** wieder für Sie da!

Auch dieses Jahr wird das Dörrteam bemüht sein, Ihre frischen Produkte sorgfältig und einwandfrei zu dörren. Damit Ihnen Ihr Gedörrtes lange Freude bereitet und der Dörrbetrieb optimal ablaufen kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Nur gesundes und reifes Obst und Gemüse ergibt ein gutes Endprodukt.
- Das Rohmaterial muss zugerüstet angeliefert werden, d.h. halbiert, in Schnitze oder Ringe geschnitten etc. Bohnen unbedingt blanchieren (wie zum Tiefkühlen).
- Eine Voranmeldung ab 10 kg Frischgut erlaubt uns einen optimierten Dörrbetrieb und erspart Ihnen lange Wartezeiten: Tel. 044 761 09 71 ▪ 076 568 45 01 oder 056 634 37 11 ▪ 079 731 29 80.
- Haben Sie vor dem 6. August 2018 bereits grössere Mengen an Dörrgut – **kontaktieren Sie uns.**



- Die Preise verstehen sich per kg Frischgut und sind bei der Anlieferung zu bezahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie von uns im Dörrhüsli oder von Frau Astrid Weis, Tel. 044 761 09 71.

### Öffnungszeiten:

Ab dem 6. August bis November 2018  
Montag und Donnerstag: 17.30-18.30 Uhr

## Öffnungszeiten Pilzkontrolle

ab 13. August 2018

Samstag: 17.00-18.00 Uhr

Sonntag: 17.00-18.00 Uhr

Montag-Freitag: nach telefonischer  
Vereinbarung



Schonzeit der Pilze im Kanton Zürich vom 1. bis und mit 10. jeden Monat.

Pilzkontrolleurin:

Frau Pamela Rösch

Feldweg 5

8916 Jonen

Tel. 056 634 14 71

Email: pam\_roesch@gmx.ch

## Energiekommission

### Mikroplastik im Boden

Die weltweite Verbreitung von Mikroplastik hat erschreckende Ausmasse angenommen. Es wird immer mehr Kunststoff in Seen und Meeren gefunden. Neu ist, dass kleine Partikel auch im Boden vorkommen. Eine Quelle: Dünger aus Vergärungsanlagen, wie wir sie auch in Ottenbach haben.

*Aus diesem Grund bitte:*

Keine Kunststoffe in der grünen Tonne entsorgen, wie z.B. die Blumentöpfe der nicht mehr benötigten Stiefmütterchen oder Plastiksäcke, die nicht umweltverträglich sind.

Vielen Dank !

### Strom und Wärme in Zukunft aus Brennstoffzellen

Energieeffizientere Gebäude erlauben es, den Einsatz von Gas und Öl massiv zu reduzieren. Allerdings zeichnen sich die meisten Lösungen dadurch aus, dass zusätzlich Strom benötigt wird, z.B. für die forcierte Belüftung. Der wachsende Strombedarf wird meist durch Photo-

voltaik ausgeglichen. Eine sinnvolle Alternative kann die sogenannte Kraft-Wärmekopplung sein. Eine besondere Form dieses Prinzips ist die Herstellung von Strom aus Erdgas mit Hilfe einer Brennstoffzelle. Hier wird das Erdgas zunächst direkt in Strom umgewandelt, der Rest kann dann zum Heizen verwendet werden.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 35% der Energie werden in Strom, ca. 60% in Wärme umgewandelt. Der Gesamtwirkungsgrad soll bei 95% liegen.

Eine Anlage mit 700W elektrischer Nettoleistung soll bereits in der Lage sein, Einfamilienhäuser mit Minergie-Standard ausreichend zu versorgen.

Um vollständig unabhängig vom Stromnetz zu sein, wäre allerdings eine Pufferbatterie notwendig, da die Maximalleistung für einige Verbraucher (Staubsauger, Waschmaschine) zu gering ist.

Im Rahmen des EU-Projekts ene.field werden aktuell über 1000 Installationen in ganz Europa betrieben, mit dem Ziel, die Entwicklungskosten der Geräte zu senken und Erfahrungen im Betrieb auch im Zusammenhang mit der Netzeinspeisung zu erhalten.

Für Einfamilienhäuser mit Erdgasanschluss ist diese Form der Energieversorgung mittelfristig auf jeden Fall eine interessante Alternative.

Quellen: [www.erdgas.ch/waerme/brennstoffzelle/](http://www.erdgas.ch/waerme/brennstoffzelle/); [enefield.eu/](http://enefield.eu/); [www.senertec.de/dachs-innogen/](http://www.senertec.de/dachs-innogen/)

### REPARIEREN ODER ERSETZEN ?

Ob ein defektes Elektrogerät repariert werden soll oder ob es besser durch ein Neugerät ersetzt wird, ist nicht einfach zu

beurteilen. Mehrere Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden.

Das Alter und die Energieklasse des defekten Geräts.

Die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten. Der Neupreis für das Gerät und der Einfluss der sogenannten grauen Energie auf die Ökobilanz. In der nachstehenden Tabelle sind für verschiedene Geräte Alter und maximale Reparaturkosten (prozentualer Anteil im Vergleich zu den Neukosten) aufgeführt, bei denen sich eine Reparatur lohnt.

Gerät	Alter des Gerätes			
	3 Bis 4 Jahre	5 bis 7 Jahre	( bis 10 Jahre	über 10 Jahre
Kühlschrank	35%	20%	5%	ersetzen
Tiefkühler	40%	25%	10%	ersetzen
Waschmaschine	40%	30%	10%	ersetzen
Tumbler	50%	35%	10%	ersetzen
Geschirrspüler	40%	20%	5%	ersetzen
Backofen	60%	40%	20%	5%
Steamer & Mikrowelle	40%	20%	5%	ersetzen
Kaffemaschine	25%	10%	ersetzen	ersetzen
Fernseh	40%	20%	5%	ersetzen
PC - Monitore	15%	5%	ersetzen	ersetzen

Quelle «BFE» (Bundesamt für Energie) sowie dem EKZ



### Lesebeispiel :

Bei einem 7-jähriger Tumbler lohnt sich die Reparatur bis zu 35% gegenüber dem aktuellen Neupreis.

Der Anschaffungspreis eines Tumblers von 2'000 Fr lässt maximale Reparaturkosten von 665 Fr zu. Für höhere Reparaturkosten lohnt sich die Neuanschaffung. Geräte, die älter als 10 Jahre sind, haben einen hohen Stromverbrauch. Sie sollten ersetzt und fachgerecht entsorgt werden. Händler, Hersteller solcher Geräte sind verpflichtet, diese Geräte gratis zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

### Ökologische Bilanz:

Eine 10 Watt LED-Lampe verbraucht in 10 Jahren 100kWh Strom, zur Herstellung werden 2 kWh graue Energie aufgewendet.

Ein Kühlschrank verbraucht in 15 Jahren 3'000 kWh Strom, zur Herstellung werden 600 kWh graue Energie aufgewendet.

Ein Computer verbraucht in 5 Jahren 600kWh Strom, zur Herstellung werden 3'000 kWh aufgewendet.

Energiekommission Ottenbach

### Entdecken Sie die Welt zu Hause!

**Sind Sie offen für eine neue und bereichernde Erfahrung als Familie? Dann wagen Sie das Abenteuer Austausch in Ihren eigenen vier Wänden.**

YFU-Austauschschüler/innen kommen aus aller Welt. Während ihres Austauschaufenthalts in der Schweiz leben sie in einer freiwilligen Gastfamilie und besuchen eine lokale Schule. Ankunft ist in aller Regel Anfang August. Selbstverständlich können die Gastfamilien während der ganzen Austausch Erfahrung auf die Betreuung und Unterstützung von YFU Schweiz zählen.

Haben auch Sie Lust auf ein spannendes Abenteuer im Kreise der Familie? Dann melden Sie sich unverbindlich bei YFU Schweiz (Monbijoustrasse 73, 3001 Bern, 031 305 30 60, [info@yfu.ch](mailto:info@yfu.ch)) oder besuchen Sie unsere Webseite: [www.yfu.ch](http://www.yfu.ch).

Der Verein YFU Schweiz, der über mehr als 60 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Jugendaustausches verfügt, arbeitet nicht gewinnorientiert und wird als wohl-tätige Institution vom Bund unterstützt.

## Abfallkalender Juni / Juli 2018

	Grüngutabfuhr Dienstag ab 06.30 Uhr
	Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 06.30 Uhr !! anstatt Mittwoch 1.8. = Dienstag, 31.07.
	Altpapier- und Kartonsammlung, Samstag, 16. Juni, Wassersportclub Albis
	Sonderabfallsammlung Affoltern a.A. 3. Juli, 08.30-12.00 Schmid AG, Reg.Ents.Lindenmoosstr. 15

	Juni 2018	Juli 2018
Fr	1	
Sa	2	
So	3	1
Mo	4	2
Di	5	3
Mi	6	4
Do	7	5
Fr	8	6
Sa	9	7
So	10	8
Mo	11	9
Di	12	10
Mi	13	11
Do	14	12
Fr	15	13
Sa	16	14
So	17	15
Mo	18	16
Di	19	17
Mi	20	18
Do	21	19
Fr	22	20
Sa	23	21
So	24	22
Mo	25	23
Di	26	24
Mi	27	25
Do	28	26
Fr	29	27
Sa	30	28
So		29
Mo		30
Di		31